



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Kreis Rur-Wurm

Kreisjugendwart

Markus Brüsseler, Carlasiedlung 23, 52070 Aachen
Tel.: 0176/23748736, markus.bruesseler@wttv.de

Rundschreiben Nr. 07 Saison 2021/2022 (Nachwuchs) vom 26.03.2022

Meisterschaft

Die Lage ist unverändert. Während gefühlt die Hälfte nicht verstehen kann, warum die Saison überhaupt abgebrochen wurde, kann die andere nicht verstehen, weshalb überhaupt gespielt wird (Turniere, Jugend und Relegationsspiele). In genau dieser Situation haben wir in der Jugend15 und Jugend18 in kleinen Gruppen die „Rückserie“ gestartet.

Neue Jugend-Turnierserie „MS Kids-Cup“

Ende Februar war in unserem Kreis die Premiere der neuen Turnierserie. Unser Nachwuchs spielt 6 Partien im „Schweizer System“. Dieser Modus ermöglicht, dass man überwiegend gegen ähnlich starke Spieler antritt. Die „Großen“ kennen diesen Modus vom Andro Cup. Am **Samstag, den 02.04.2022** finden direkt zwei solche Cups in Kohlscheid statt:

- Sa [02.04.2022, 10:00 – 13:00 Uhr](#): Jugend (m/w) Jahrgang 2004 und jünger QTTR bis 1100
- Sa [02.04.2022, 14:00 – 17:00 Uhr](#): Jugend (m/w) Jahrgang 2004 und jünger QTTR > 1100

Nachahmer gesucht !

Wer in seiner Turnhalle auch einen MS Kids Cup ausrichten möchte, kann mich gerne ansprechen. Der Aufwand ist sehr überschaubar und in jeder Hallengröße durchführbar. Wer sich schon einmal einlesen möchte findet alle wesentlichen Informationen [hier](#).

Automatische Strafen (WO A20)

Vereine **ohne erteiltes SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **30.04.2021** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN **DE02391629805212648010**, BIC **GENODED1WUR**.

Grund automatische. Strafe (Auszug)	Mannschaft	Ordnungsstrafen Nr.
Nichtantreten (100 € bzw. 50 €)		
Zurückziehung (50 €)		
Verspätete Eingabe Spielbericht 24h nach Beginn (10 €)		
Falscheintragung, z.B. fehlende Spielberechtigung (10 €)		
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)		
Sonstiges (vgl. WO 20)		

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehle ich einen formlosen Widerspruch bei mir. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Ausschuss: Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren. Tel. 02421/207244, stefan.merx@rwth-aachen.de

Liebe Grüße
Markus Brüsseler
Kreisjugendwart